

**Öffentliche Bekanntmachung zur Landratswahl 2027
Festlegung des Wahltages und eines eventuell stattfindenden Stichwahltages**

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590) i. V. m. § 38a Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501) gebe ich Folgendes bekannt:

Der Kreistag des Landkreises Stendal hat auf seiner Sitzung am 22. Januar 2026 für die Wahl des Landrates (m/w/d) folgende Termine beschlossen:

Wahltag: **Sonntag, 24. Januar 2027**
in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr

Stichwahltag: **Sonntag, 14. Februar 2027**
in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr

Gemäß § 38a Abs. 1 KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Ferner weise ich darauf hin, dass Bewerber gemäß § 38a Abs. 2 KWO LSA mit der Bewerbung und den Unterlagen nach § 39 Abs. 1 und 2 KWO LSA eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8b KWO LSA abzugeben haben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.


Patrick Soisson
Kreiswahlleiter

